



Entlassungsmanagement

Positionspapier der Deutschen Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)

Jeder Patient hat Anspruch auf eine gut vorbereitete und optimal koordinierte Überleitung aus dem Krankenhaus. Ein erfolgreiches Entlassungsmanagement minimiert die Schnittstellenprobleme zwischen dem Krankenhaus und der nachstationären Versorgung.

Durch die DRGs als neues Abrechnungssystem für die Krankenhausbehandlung erhöht sich die Entlassungsgeschwindigkeit erheblich – doch gilt es die Qualität der Behandlung zu erhalten, wenn möglich sogar zu verbessern. Dabei soll der erreichte Gesundheitsstatus des Patienten über die Entlassung hinaus Bestand haben: Drehtüreffekte sind gefürchteter denn je, denn sie können zum wirtschaftlichen Schaden für das Krankenhaus führen.

Gesundheitliche Leistungen müssen sich daran messen lassen, ob sie bedarfsgerecht den Menschen erreichen und nachhaltig wirken. Durch integrationsorientierte Ausrichtung steigt die Chance der Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für Menschen, die aufgrund einer Erkrankung vorübergehend oder dauerhaft an gesundheitlichen Einschränkungen leiden.

Warum Entlassungsmanagement ?

Eine Krankenhausbehandlung ist beendet, wenn die Erkrankung geheilt ist oder nicht mehr stationär behandelt werden muss. Das bedeutet, dass medizinische Faktoren die Verweildauer bestimmen. Der vorhandene Pflegebedarf oder soziale Aspekte bleiben dabei unberücksichtigt. DRGs bergen darüber hinaus die Gefahr, dass Patienten, aus wirtschaftlichen Gründen entlassen werden, weil sie die Grenzverweildauer erreicht haben. Entlassungsverzögerungen entstehen, wenn sich zum Abschluss des Krankenhausaufenthaltes ergibt, dass die Klärung der geeigneten Versorgungsform (ambulant/stationär) und/oder die konkrete Überleitung nicht in den Behandlungsprozess einbezogen wurden.

Alle Patienten, die einen poststationären Pflege- oder Hilfebedarf haben, bedürfen daher eines individuell angepassten Entlassungsmanagements, um Brüche in der Weiterversorgung zu vermeiden und die Qualität der Behandlung zu sichern. Dies dient nicht nur dem Patienteninteresse, sondern bewahrt das Krankenhaus auch vor wirtschaftlichem Schaden.

Klinische Sozialarbeit

In fast allen Landeskrankenhausgesetzen ist die Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen sowie die Vermittlung in nachstationäre Rehabilitation und Pflege als originäre Aufgabe des Sozialdienstes fest geschrieben. Dies ist sinnvoll, *da nicht die Art der Erkrankung (medizinische Aspekte) oder der Grad der Pflegebedürftigkeit (pflegerische Aspekte) über die angemessene Form der nachstationären Versorgung entscheiden, sondern die Tragfähigkeit des individuellen sozialen Netzes.*

Entlassungsmanagement ist ein konzeptionelles, professionelles Vorgehen der Sozialarbeit im Krankenhaus, um im Falle multipler Problemlagen mit Patienten und ihren Angehörigen/Bezugspersonen im interprofessionellen Rahmen eine tragfähige Entscheidung für die nachstationäre Versorgung zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Entlassungsmanagement der klinischen Sozialarbeit basiert auf einer ganzheitlichen Sichtweise, inhaltlich definierten Qualitätsstandards und berufsethischen Prinzipien.

Neben dem Casemanagement, einer klassischen Methode der Krankenhaussozialarbeit, orientiert sich die klinische Sozialarbeit an einer Vielzahl weiterer Methoden wie klientenzentrierte, systemischer und lösungsorientierter Beratung und Krisenintervention.

Ziel ist, jedem Patienten unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechtes, der Freiwilligkeit und Wahlfreiheit die Versorgungsform zu ermöglichen, die seine Wünsche am meisten berücksichtigt und seinen Hilfebedarf am besten abdeckt.

Um einen Patienten zu einer solchen Entscheidung zu befähigen, ist es unerlässlich, alle individuellen persönlichen, familiären, rechtlichen, finanziellen und beruflichen Belange einzubeziehen, ebenso wie die der betroffenen Angehörigen. Klinische Sozialarbeit ermittelt auf Basis der Sozialanamnese und sozialen Situationsanalyse den individuellen Bedarf an Beratung und Unterstützung hinsichtlich psychosozialer Interventionen sowie sozialer und wirtschaftlicher Sicherung. Er berät zu allen Aspekten der nachstationären Versorgung, der Rehabilitation und Reintegration auf der Grundlage der Sozialgesetzgebung.

Die Sozialarbeit hat durch ihr breites Ausbildungsspektrum und ihre mehrdimensionale Betrachtungsweise in besonderer Weise die Kompetenz, all diese Faktoren adäquat einzubeziehen und unter Berücksichtigung der medizinischen und pflegerischen Faktoren mit der Lebenswelt des Patienten zu verknüpfen.

Dass die klinische Sozialarbeit dieses Ziel erreicht, wurde in einer Studie der DVSG wissenschaftlich nachgewiesen. Mit großer Mehrheit bestätigten Patienten dort, dass ihnen der Sozialdienst ein sehr wichtiger und hilfreicher Ansprechpartner bei besonderen Schwierigkeiten war, und dass persönliche Wünsche (und die der Angehörigen) ausreichend berücksichtigt wurden. Mit Hilfe des Sozialdienstes gelang es ihnen, Wünsche und Möglichkeiten in Einklang zu bringen und sie konnten sich vorstellen, in Zukunft auch mit ihren Einschränkungen zurecht zu kommen. Dies ist ein entscheidender Beitrag zur Krankheitsbewältigung und unterstreicht den Anteil am Behandlungserfolg sowie die gesellschaftspolitische Verantwortung.

Der Sozialdienst trägt im Rahmen des Entlassungsmanagements nicht nur zum wirtschaftlichen Erfolg der Krankenhäuser bei, sondern ist durch Patientenorientierung und durch die besondere Beachtung der Autonomie und Würde des einzelnen Menschen ein wichtiger Faktor im Wettbewerb.

Strukturelle Bedingungen

Ein gut funktionierendes Entlassungsmanagement muss in den Behandlungsstrukturen der Krankenhäuser fest verankert sein. Entscheidend wichtig ist dabei, alle Patienten systematisch und so frühzeitig wie möglich zu erfassen, die eines gezielten Entlassungsmanagements bedürfen, um rechtzeitig die häufig zeitintensive Planung beginnen zu können. Festgelegte Kriterien zur Erfassung des Pflege- und Hilfebedarfs und die obligatorische Meldung an den Sozialdienst sind dafür unerlässlich.

Allerdings lässt sich zu Beginn der Behandlung nur sehr begrenzt auf das poststationäre Versorgungssetting schließen – entscheidend ist häufig erst der Behandlungsverlauf. Um sicher zu stellen, dass kein hilfebedürftiger Patient übersehen wird, sind verbindliche Kommunikationsstrukturen zwischen allen beteiligten Berufsgruppen erforderlich. Interdisziplinäre Fallbesprechungen, Sozial- oder Kurvenvisiten werden heute bereits in vielen Krankenhäusern eingesetzt. Standardisierte Formulare - vom Anforderungskonsil über Checklisten und Rückmeldungen bis zum Abschlussbericht - und eine strukturierte Informationsübermittlung mittels moderner Kommunikationstechniken fördern die Transparenz zwischen allen Bereichen.

Koordination

Über die hausinternen Strukturen hinaus ist die verbindliche Zusammenarbeit mit den externen Kooperationspartnern ein wesentliches Element des Entlassungsmanagements. Das betrifft neben der Übermittlung von Daten und Informationen im Einzelfall insbesondere auch den Austausch zum Leistungsspektrum der jeweiligen Anbieter. Die Qualität und richtige Auswahl des Dienstes entscheiden - insbesondere bei Patienten ohne soziales Umfeld - über den Erfolg oder Misserfolg der angestrebten Lösung. Der Sozialdienst verfügt über die erforderlichen Kenntnisse der Strukturen, der regionalen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheits- und Sozialbereich sowie die Zugangs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Daher ist er für die Koordination all dieser Bereiche in besonderer Weise geeignet. Überleitungsinhalte anderer Professionen bleiben davon unberührt.

Über den Einzelfall hinaus hat der Sozialdienst eine wichtige Funktion bei der Weiterentwicklung nachstationärer Angebote in der Region. Er erkennt frühzeitig Versorgungsdefizite und kann dazu beitragen, dass aktuelle und sich neu entwickelnde Bedarfe der Patienten oder der Krankenhäuser im Versorgungsnetz adäquat abgedeckt werden können.

Ausblick

Trotz Einführung der DRGs und veränderten Behandlungsbedingungen in den Krankenhäusern muss der Patient als Abnehmer von Gesundheitsleistungen im Mittelpunkt stehen. Durch die Beachtung ökonomischer Gesichtspunkte dürfen die berufsethischen Prinzipien der im Gesundheitswesen Beschäftigten nicht vernachlässigt werden. Die optimale Nutzung vorhandener Ressourcen, die Veränderung von Strukturen und die Optimierung von Prozessen dürfen nicht allein unter dem Aspekt der kurzfristigen Wirtschaftlichkeit im Krankenhaus betrachtet werden.

Entlassungsmanagement als qualitatives Element der Patientenversorgung dient nicht nur der Einsparung von Kosten, sondern bedeutet für die Patienten mehr Lebensqualität und einen verbesserten Gesundheitsstatus. Eine gute Entlassungsplanung verkürzt Krankenhausaufenthalte und trägt zur Vermeidung von Wiedereinweisungen bei. Durch adäquate Nutzung extramuraler Leistungen des Sozial- und Gesundheitsbereiches können Patienten trotz vorhandener Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit vermehrt in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren und dauerhafte Unterbringungen vermieden werden.

Das Entlassungsmanagement ist nach Auffassung der klinischen Sozialarbeit eine multiprofessionelle Aufgabe, in der jede Berufsgruppe ihre inhaltlichen Qualitätsstandards einbringen muss. Langfristig kann nur eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen allen Berufsgruppen zu einer befriedigenden Lösung führen, denn ein Entlassungsmanagement, das nur auf die schnelle Leerung von Krankenhausbetten zielt, greift betriebs- und volkswirtschaftlich gesehen zu kurz. Insbesondere für chronisch Kranke, Alte, Pflegebedürftige und Multimorbide sowie für Multiproblempatienten muss während des stationären Aufenthalts eine tragfähige Perspektive erarbeitet werden. Nur so werden diese Patienten das Krankenhaus zufrieden und gut betreut verlassen und nur so kann wiederholter, medizinisch nicht gerechtfertigter Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen vorgebeugt werden.

Februar 2004